

Bericht der Landesregierung

über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) gemäß § 27 SAGES-G betreffend das
Jahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 7 des Salzburger Gesundheitsfonds-Gesetzes, LGBl. Nr. 121/2015 zuletzt geändert durch LGBl Nr. 66/2019, hat die Landesregierung dem Landtag jährlich über den Salzburger Gesundheitsfonds, insbesondere über dessen Gebarung im abgelaufenen Kalenderjahr, zu berichten.

Den Landtagsparteien ist am 6. Juli 2020 der umfassende und mit einer Reihe von Tabellen, graphischen Darstellungen und Anlagen ausgestattete Bericht übermittelt worden.

Mit dem Bericht und dem darin enthaltenen Abschluss zum Rechnungsjahr 2019 wird der gesetzlichen Verpflichtung zur Rechnungslegung nachgekommen. Darüber hinaus bietet der Bericht eine ganzheitliche Darstellung der Tätigkeiten des Salzburger Gesundheitsfonds.

Der Bericht gliedert sich in:

1. Organisation und finanzielle Gebarung des Fonds
2. Bericht über die Tätigkeiten der Prüfärzte des SAGES
3. Wirtschaftsaufsicht Tätigkeitsbericht 2019

Auf den ausführlichen Inhalt des Berichtes wird verwiesen.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Landesregierung über den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) betreffend das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.